

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	156
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	156
Sitzung des Ortsbeirates Mitte	156
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	156
Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold...157	
Bekanntmachungen	157
Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen	158
Satzungsergänzung der Friedhofverwaltung Kassel § 22 Ziffer 6.3	157
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) vom 12. März 2018	158
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2018	158
Fahrzeug zur Aussonderung	161
Bebauungspläne	161
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71“	161
Öffentliche Ausschreibungen.....	162
Impressum.....	162

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Mittwoch, 9. Mai 2018 findet um 20.00 Uhr, im Rathaus, Lesezimmer, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin
2. Mitteilungen

gez. Marion Streich
Stellvertretende Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 8. Mai 2018, 17.00 Uhr, findet im Lesezimmer, Rathaus, Kassel, die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht über Windkraftanlagen in der Region**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018
Bericht des Magistrats
- 101.18.793 -
- 2. Bauen im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018
Bericht des Magistrats
- 101.18.814 -

3. Wildbienenschutz in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse

- 101.18.894 -

4. Stand der geplanten Wärmeversorgung für das Baugebiet Feldlager

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse

- 101.18.895 -

5. Hochwasserschutz Losse

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Harry Völler

- 101.18.906 -

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Dienstag, 8. Mai 2018, 19.00 Uhr, findet im Kinderschutzbund, Wolfhager Straße 170, Kassel, die 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Nutzungsbedingungen Haus der Zukunft
2. Route Wanderweg Kassel-Nord und Informationstafel
3. Fußweg zwischen Zierenberger und Naumburger Straße
4. Mitteilungen

gez. Hans Roth
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Satzungsergänzung der Friedhofverwaltung Kassel

§ 22 Ziffer 6.3

6.3 Einzelwahlgrabstätten

6.3.1 Stelen oder Kreuze

Höhe bis 1,80 m, nicht unter 1,00 m,

Breite bis 0,50 m

Kreuzbalken bis 0,65 m bei entsprechend

schmalen Kreuzschaft,

Mindeststärke 0,18 m.

Zu einem stehenden Grabmal kann jeweils ein Zusatzstein von der Größe

0,40 x 0,32 x 0,12 m oder 0,40 x 0,50 x 0,12 m genehmigt werden.

6.3.2 Kubische Steine

0,90 – 1,20 m hoch, allseitig gestaltet auf rechteckigem, quadratischem oder rundem Grundriss.

Das Breitenmaß der Ansichtsfläche darf maximal 0,30 m betragen.

6.3.3 Liegende Grabmale

0,40 x 0,50 bis 0,65 x 0,50 m (Längsformat; Querformat nur auf Kiesgräbern oder flächenhaft bepflanzten Bodendeckerflächen), oder 0,45 x 0,45 m, Mindeststärke 0,12 m.

Die Grabmale sind in den Hügel einzubetten.

Die Vorsitzende:

gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder:

gez. Christof Nolda

gez. Heinisch

Protokollführer:

gez. Rehs

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

- Das Landeskirchenamt -

Kassel, den 01.02.18

Im Auftrag

gez. Kring

Kirchenverwaltungsoberrat

Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen

Am Donnerstag, den 24. Mai 2018, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte „Papen Änne“, Wolfhager Straße 425, 34128 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte: a) des Jagdvorstehers
 b) des Jagdpächters
 c) des Kassierers
3. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 20.00 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen an. Die Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Kassel, 30. April 2018
Jagdgenossenschaft 1
gez. Range
(Jagdvorsteher)

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) vom 12. März 2018

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März

2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), und der §§ 1 und 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 12. März 2018 folgende Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 1. März 2004 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 – Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

„Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, 15.04.2018
Stadt Kassel – Der Magistrat
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2018

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2018 wurden inzwischen erteilt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

837.573.393 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

-830.261.823 EUR

mit einem Saldo von

7.311.570 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.775.600 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

- 1.383.040 EUR

mit einem Saldo von

392.560 EUR

mit einem Überschuss von

7.704.130 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf

34.346.530 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
61.815.288 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-94.779.578 EUR

mit einem Saldo von

-32.964.290 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

121.083.590 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

-71.015.100 EUR

mit einem Saldo von

50.068.490 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des
Haushaltsjahres von

51.450.730 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

48.083.590 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von

Verpflichtungsermächtigungen im

Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von

Auszahlungen in künftigen Jahren für

Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

29.705.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im

Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung

von Auszahlungen in Anspruch genommen

werden dürfen, wird auf

160.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 12. Dezember 2017

Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister“

Die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **--48.083.590 EUR** (in Worten: „Achtundvierzig Millionen

dreiundachtzigtausendfünfhundertneunzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **--29.705.000 EUR**

(in Worten: „Neunundzwanzig Millionen siebenhundertfünftausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. zur Inanspruchnahme eines Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von

--150.000.000 EUR

(in Worten: „Einhundertfünfzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs.2 Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS-Z5-33 c 02/11-2017/5

Kassel, 18. April 2018

Regierungspräsidium

Kassel

gez.

(Dr. Lübcke)

Regierungspräsident“

Dienstsiegel

B. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes der Stadt Kassel für das Jahr 2018

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 7. bis 17. Mai 2018** im Rathaus, Zimmer F 212

(Kämmerei und Steuern) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Kassel, den 26. April 2018

Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Christian Geselle

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Fahrzeug zur Aussonderung

Bei KASSELWASSER steht folgendes Fahrzeug zur Aussonderung bereit:

LKW Doppelkabine – Kipper off. Kasten
Fahrzeughersteller: Daimler-Chrysler Sprinter
Typ: 904.6
Antriebsart: Diesel
Erstzulassung: 16.10.2002
Leistung KW: 95, 2148 ccm
Kilometerstand: ca. 191.000
Nächste HU: 12/18
Farbe: weiß
Gesamtgewicht: 4600 kg, Leergewicht: 2680 kg

Ausstattung: ABS, 1 Airbag, Servolenkung, Standheizung, Anhängerkupplung 3000 kg, Tür rechts.

Das Fahrzeug hat einige Roststellen.

Das Fahrzeug ist fahrbereit. Der Zustand des Fahrzeugs ist dem Alter und der Laufleistung entsprechend.

Das Fahrzeug kann nach telefonischer Voranmeldung unter der Rufnummer 0561/987-6599 (Herr Jahn) besichtigt werden.

Wir bitten, ihr Gebot bis zum 15.06.18 in geschlossenem Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf von ausgesonderten Fahrzeug“ an KASSELWASSER, Frau Hellmund zu senden.

Kassel ist online

Social Media Newsroom: www.smnr.kassel.de



facebook.com/stadtkassel



twitter.com/stadtkassel



plus.google.com/+stadtkassel



instagram.com/stadtkassel



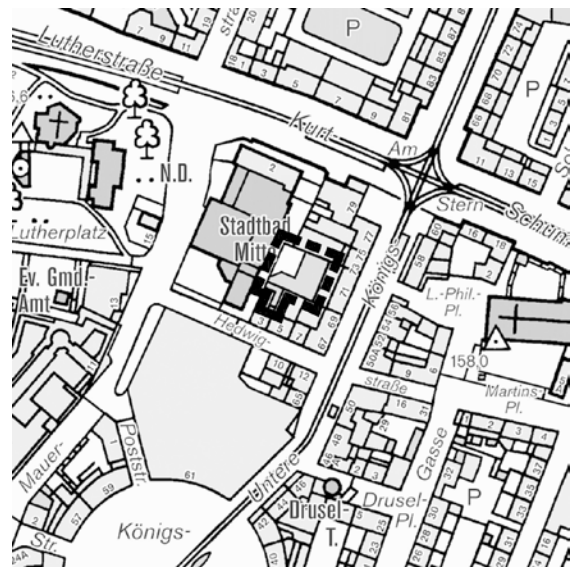
youtube.com/stadtkassel

Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 23.04.2018 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Kassel, Flur 1 und umfasst den westlichen Bereich des Flurstücks 30/4 sowie eine Teilfläche des hieran südlich angrenzenden Flurstücks 30/3. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1000m².

Nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich

15.06.2018 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

